



# Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

---

Nr. 10/2010

26.08.2010

16. Jahrgang

---

INHALT

Seite

50/2010	Bebauungsplan Nr. 247 „Am Jüdischen Friedhof“ – 6. Änderung - im Stadtteil Neuenkirchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB <u>hier</u> : Erneute Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a BauGB	69
---------	--	----

---

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: [Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de](mailto:Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de)

50/2010

**Bebauungsplan Nr. 247 „Am Jüdischen Friedhof“ – 6. Änderung - im Stadtteil Neuenkirchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**hier: Erneute Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a BauGB**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 247 „Am Jüdischen Friedhof“ – 6. Änderung - wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses erneut beschlossen und aufgestellt. Der Plan enthält die Mindestfestsetzungen des § 30 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung. Das Plangebiet ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der so beschlossene Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung, dem Text gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB erneut öffentlich auszulegen.

**Die erneute Offenlage wird auf zwei Wochen verkürzt und es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.**

Die Stadt Rietberg plant in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer die Nachverdichtung der Baumöglichkeiten im Bereich der Goethestraße/Lange Straße/Augustin-Wibbelt-Straße.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 247 „Am Jüdischen Friedhof“ – 6. Änderung - im Stadtteil Neuenkirchen mit den Planunterlagen ab dem

06.09.2010 bis einschl. 17.09.2010 im Rathaus der Stadt Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr -  
 - dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr -  
 - donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr -  
 - freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

**öffentlich aus.**

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 247 „Am Jüdischen Friedhof“ – 6. Änderung - im Stadtteil Neuenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten

Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Rietberg, den 19.08.2010

Der Bürgermeister  
 In Vertretung

(Nowak)  
 Beigeordneter

